

**Sitzungsvorlage Nr. VII/597  
öffentliche Sitzung**

Beratungsgang:

**Schul- und Bildungsausschuss**

**14.11.2007**

---

**Betreff:** Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Gemeinde  
Rosendahl

---

**FB/Az.:** I/15.221-01

---

**Bezug:**

---

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten:

---

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Schul- und Bildungsausschuss nimmt den Entwurf der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für den Planungszeitraum 2008 – 2012 zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, diesen mit den betroffenen Schulen und den benachbarten Schulträgern abzustimmen.

---

**Sachverhalt:**

Der derzeit gültige Schulentwicklungsplan der Gemeinde Rosendahl wurde im Jahre 2002 für den Zeitraum 2002 bis 2007 aufgestellt.

Das Schulgesetz NRW (SchulG) verpflichtet die Gemeinden zu einer verantwortungsvollen Schulentwicklungsplanung. Das gesetzliche Gebot zur Schulentwicklungsplanung nach § 80 SchulG ist ein wichtiges Instrument zur Sicherung eines "gleichmäßigen" und bedarfsgerechten Schulangebots in allen Landesteilen. Schulische Bildungsangebote müssen nach § 80 Abs. 2 SchulG "unter möglichst gleichen Bedingungen" wahrgenommen werden können. Wegen des mit der demografischen Entwicklung verbundenen Schülerzahlrückgangs wird die Schulentwicklungsplanung künftig eine stetig zunehmende Bedeutung erlangen.

Die kommunale Schulentwicklungsplanung gibt den Rahmen für schulorganisatorische Einzelmaßnahmen im Gebiet des Schulträgers vor und ist mit der Planung benachbarter Schulträger abzustimmen.

Der Schulentwicklungsplan der Gemeinde Rosendahl wurde daher für den Zeitraum 2008 bis 2012 fortgeschrieben und liegt im Entwurf der Sitzungsvorlage als **Anlage I** bei.

Der Schulentwicklungsplan ist anschließend mit den betroffenen Schulen und gemäß § 80 Abs. 1 SchulG mit den benachbarten Schulträgern abzustimmen, bevor hierüber eine abschließende Entscheidung getroffen wird.

**Zuständigkeit:**

Gemäß § 4 Punkt 2 der Zuständigkeitsordnung ist der Schul- und Bildungsausschuss zuständig für die Vorberatung über die Aufstellung und Änderung von Schulentwicklungsplänen.

Im Auftrage:

Fuchs  
Produktverantwortliche

Gottheil  
Allgemeiner Vertreter

Niehues  
Bürgermeister

**Anlagen:**

Anlage II - Entwurf des Schulentwicklungsplanes